

Wald, Wild, Wegegebot Ruhezonen – auch für Hirsch und Reh?

Josef F. Klein

Waldverbot – Sperrbezirke – Waldwegegebot – Wildschutzgebiete – Wildruhezonen! Es gibt eine ganze Reihe von Wortschöpfungen für das, was die einen als notwendig erachten und wovon andere erst überzeugt werden sollen. Aber wenn sich auch die Meinung der Bürger heute schon sehr im Sinne des Tierschutzes gewandelt hat: Es gibt natürlich immer noch genug Gegner solcher möglichst «menschensfreien» Reservate im deutschen Forst. Absolute Gegner einschlägiger Bemühungen sehen nach wie vor nichts anderes darin, als daß irgendwelchen Bonzen das ungestörte Jagen erleichtert werden soll.

Freies Betreten des Waldes

Tatsache ist, daß das Wild heute immer noch zunehmend durch Wanderer, Jogger, Beerensammler, Pilzsucher, Skifahrer beim Äsen und auch beim Wiederkäuen gestört wird. Da geht es wirklich nicht darum, daß Jäger etwa fürchten, nicht mehr zum Schuß zu kommen. Vielmehr ist der Streß für das Wild so stark, daß es oft zum Nachttier geworden ist. Da Reh- wie Rotwild eigentlich alle vier bis sechs Stunden fressen, sich dann niederlegen, verdauen und wiederkäuen soll, ist hier die Biologie durcheinandergeraten. Der Besucherdruck im Wald zwingt die Tiere, die Dickungen erst nach der Dämmerung zu verlassen. Erst dann kann Nahrung auf den Wiesen der Lichtungen und der Waldränder gesucht werden. Das gibt ständigen Hunger, und das führt zu Streß-Situationen. Beim Rotwild ist die Rudelbildung ernsthaft gestört. Alles, was sich heute im deutschen Wald abspielt, läßt sich praktisch auf die simple Frage reduzieren, ob wir noch Wildtiere und damit natürliches Leben im Forst haben wollen oder nicht mehr?

Ursache für diesen sich zuspitzenden Zustand ist das schon seit Jahren dem bundesdeutschen Bürger im Waldgesetz, Jagdgesetz und Naturschutzgesetz absolut verbriefte Recht, sich im Wald (wie auch in der freien Landschaft) ohne Einschränkungen zu bewegen. Vor dem Bundeswaldgesetz von 1975 war es ein Gewohnheitsrecht, das zwar keine gesetzliche Grundlage hatte, aber zumindest im Staatswald praktiziert wurde. Landesforstpräsident Dr. Max Scheifele: *Nach unserer Auffassung war es längst überrückfällig, daß dieses freie Betreten des Waldes durch den Bürger auch gesetzlich abgesichert wurde. Bei uns in Baden-Württemberg ist der Wald zu zwei Dritteln in öffentlichem Besitz. Er gehört also den Bürgern. Da ist es doch*

nicht außergewöhnlich, daß der Bürger in «seinen» Wald gehen will!

Als das freie Betretungsrecht des Waldes beraten und eingeführt wurde, konnte allerdings niemand voraussehen, wie sehr Freizeitaktivitäten im Wald zunehmen würden. Weil man das nicht vorausahnte, wurde der Wald hier und dort sogar recht einladend möbliert – mit Grillplätzen, Trimm-dich-Pfaden, Kinderspielplätzen und anderen «Attraktionen». In Baden-Württemberg war man da, so Ministerialrat Peter Weidenbach, etwas zurückhaltender als in manchen anderen Bundesländern. In den rheinischen Staatswäldern zum Beispiel ist es mittlerweile im Interesse des gestreßten Wildes notwendig geworden, Sportpisten und Wurstbrathütten wieder abzubauen.

Wildschutzflächen schaffen

In Anerkennung dieser Situation zeigte der Stuttgarter Umweltminister Gerhard Weiser schon beim vorletzten Landesjägertag im Frühjahr 1982 in Forst bei Bruchsal seine Bereitschaft, Wildschutzflächen zu schaffen. Das ansonsten so bürgernahe Gesetz bietet bei solcher Wildbedrohung durchaus die Möglichkeit dazu. Die Jäger, so Weiser, sollten allerdings zunächst Vorschläge machen. Anschließend an diese Versammlung bekundete auch Max Scheifele, des Landes höchster Förster, Verständnis für die Lage: *Die Brunft des Rotwildes wird zunehmend gestört. Um diese mitzerleben, übernachteten die Leute sogar draußen im Wald. Auf jedem dritten Hochsitz trifft man einen Fotografen an.*

Der Landesforstpräsident und sein Leitender Ministerialrat Ott vom Referat «Forstpolitik» waren sich auch unisono darüber einig, daß der Forstverwalter auf keinen Fall den Polizeibüttel mache. Voraussetzung sei also, daß die Bevölkerung für solche Wildschutzmaßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen beim Betreten des Waldes zunächst mehr Verständnis zeige als das etwa bei ähnlichen Versuchen vor zehn Jahren der Fall gewesen sei. Scheifele: *Aber Anzeichen dafür sind ja vorhanden!* Daß der Landesforstpräsident Recht hat, bestätigt inzwischen eine im Auftrag des Deutschen Jagdschutz-Verbandes beim EMNID-Institut in Auftrag gegebene Umfrage. In ihren Antworten sprachen sich 71 Prozent der bundesdeutschen Bürger zugunsten des Tier- und Wildschutzes und damit für die Einschränkung des freien Zugangs zum Wald aus.



Wildruhezonen

Also sei ja nun wirklich kein Hindernisgrund mehr da, so Baden-Württembergs Landesjägermeister Alfred Hubertus Neuhaus, die Sache ernstlich anzupacken: *Gerhard Weisers Staatssekretär, Ventur Schöttle, hat beim Landesjägertag 1983 in Heilbronn offen bekannt, daß der baden-württembergische Landesjagdverband gar nicht so falsch lag, als er bei den Beratungen zum Landeswaldgesetz von 1976 zumindest für bestimmte Waldgebiete ein Wegegebot und dazu ein Betretungsverbot zur Nachtzeit vorschlug!* Neuhaus, ein Mann der Mitte und des Ausgleichs, möchte allerdings nicht von Wildschutzgebieten sprechen, die es jetzt einzurichten gelte. *Dieses Wort wurde im Reichsjagdgesetz geprägt und hat deshalb zumindest bei der älteren Generation einen Beigeschmack.* Und solche Gebiete würden ja auch nicht eingerichtet, um irgendwelchen Privilegierten das Jagen zu erleichtern. Der Landesjä-

germeister benutzt deshalb lieber den Begriff «Wildruhezonen»: *Das heißt soviel wie «läßt dem Wild die notwendige Ruhe», und das ist für die Bevölkerung sicherlich ein verständlicher Begriff!*

Wegegebot, kein Betretungsverbot

Eine von Staats wegen zur Verminderung des Wildschadens geforderte Intensivierung der Rotwildjagd sei gar nicht möglich, so Neuhaus, weil die Tiere immer scheuer würden. So steige der Verbiß am Nutzholz immer noch an. Dies nicht zuletzt im Winter, wenn das von den Skifahrern gestreßte Wild nicht dazukomme, sich das notwendige Fettpolster anzulegen und zwangsläufig an die Rinde gehe. Es sei also schon volkswirtschaftlich von Bedeutung, zumindest in ausgewählten Gebieten erste Erfahrungen mit Wildruhezonen zu sammeln; aber es sei auch ein Gebot des Tierschutzes. *Dazu gehört ein We-*



geboten und kein Waldbetretungsverbot! Der Landesjägermeister ist sicher, daß es – wie im Straßenverkehr – mit ein paar Rowdys Schwierigkeiten gibt. Deshalb erwarte man einen Erlaß mit entsprechenden Ahndungsmöglichkeiten.

Modell: Gebietsschutz für den Auerhahn

Die Landesforstverwaltung ist bereits dabei, Nägel mit Köpfen zu machen – allerdings erst einmal fürs wirklich vom Aussterben bedrohte Auerwild. Für diese zur Zeit von der Jagd ausgenommenen Rauhußhühner will man den Hang zum Eyachtal im Forstamtbereich Wildbad mit Gebietsschutz belegen. Später sollen hier gezüchtete Tiere ausgewildert werden. Ministerialrat Peter Weidenbach: *Es ist besser, schon vorher eine entsprechende Wildschutzverordnung zu haben!* Mit dem Gebietsschutz gehen laut Weidenbach Biotop-Pflegemaßnahmen gleich Hand in Hand. *Wir wollen das jetzt einmal modellhaft durchziehen, um Erfahrungen zu sammeln, auch mit dem Verhalten der Öffentlichkeit.*

Schutzgebiete für Auerwild sind natürlich, was die Rücksichtnahme des Menschen anbelangt, relativ problemlos. Die Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit liegt zwischen Februar/März und Juni. Die Skifahrer sind schon wieder aus dem Wald raus, die Beerensammler und Pilzsucher noch nicht im Wald drin. Man sollte laut Weidenbach aber grundsätzlich Gebiete aussuchen, die nicht von Hauptwanderwegen durchzogen werden. Weiteren Gebietsschutz für Rauhußhühner könnte es im Südschwarzwald geben, aber auch rund ums Wildseemoor.

Weniger Wildfütterungen

Wolle man Rotwildgebiete ähnlich schützen, so müsse das nicht nur rund um die Uhr, sondern auch rund ums Jahr geschehen. Das hält Peter Weidenbach selbst bei einer verständigen Öffentlichkeit kaum für durchsetzbar. Man wird jedoch die Wildfütterungen von jetzt 150 auf zunächst 100 und später 50 abbauen. Man wird Loipen verlegen, Wege, die in Einstandsgebiete führen, im Winter nicht mehr bahnen – vielleicht auch *gewisse Hauptwege unter gewissen Bedingungen sperren. Dies ist meines Erachtens ein Ansatz, den man weiterverfolgen kann!* Zunächst werde man sich aber mit der Jagdseite unterhalten und gemeinsam beraten, wie man's mache und wer welchen Part spiele. Denn der Hinweis aufs Terrain müsse wohl von den Jägern kommen. Die Sperrung des einen oder anderen Seitentals im Schwarzwald, über die der Landesforstpräsident vor Jahresfrist noch laut nachdachte, ist nicht mehr

opportun. Das wären zu ortsgebundene Aktionen, für die man sich zudem kaum Verständnis bei den Bürgern erhoffen könnte. Peter Weidenbach: *Beim Rehwild sehe ich keine Notwendigkeit für besondere Maßnahmen. Es hält sich oft ohne Not in der Nähe vielbegangener Wege auf und zeigt sich dabei keineswegs gestreift. Da gibt es zum Rotwild grundsätzliche Verhaltensunterschiede. Wenn uns Jäger Rotwildgebiete vorschlagen, in denen die Besucher auf den Wegen bleiben sollen, können wir uns darüber allemal unterhalten. Beim Rehwild hingegen würde ich von solchen Wegeboten dringend abraten, weil sie nicht erforderlich sind!*

Leser-Forum

Im Beitrag von Herrn Richard Strobel auf Seite 193 der «Schwäbischen Heimat», Heft 3/1983, heißt es über Konrad Dietrich Hassler, daß dieser «noch den kriegsgefangenen Türken nach dem 70/71er Krieg in Ulm aus dem Koran vorlesen konnte». Kriegsgefangene Türken im deutsch-französischen 70er Krieg? Wie denn das? Der Ausdruck «Türken» ist hier zumindest irreführend. Bei den 1870 in Ulm untergebrachten farbigen französischen Soldaten handelt es sich beileibe nicht um Türken, sondern um Angehörige der Turko-Regimenter 2 und 3, die an der Schlacht bei Woerth am 6. 8. 1870 beteiligt waren; und zwar waren dies – laut Schmid «Die Kämpfe im Elsaß 1870», Stuttgart 1901 – «geworbene Afrikaner aller möglichen Rassen», dabei sicher Mohammedaner, aber eben keine Türken. Bei der Darstellung der beteiligten Truppenteile nennt Schmid «algerische Tirailleure oder Turcos», und auch auf dem Denkmal für die Gefallenen dieser Regimenter (in einem Wäldchen am Weg von Woerth nach Elsaßhausen) steht u. a. «Regts 2e et 3e des Turcos». Übrigens: Pfauhausen und Steinbach wurden im Jahre 1938 unter dem Namen «Wernau» zusammengelegt, seit 1968 Stadt Wernau, nicht 1937, wie auf S. 262 des oben genannten Heftes gedruckt steht.

Richard Schall, Landrat i. R., Esslingen-Berkheim

Der Hinweis auf Seite 168 «Saurer Regen bedroht auch Denkmäler» ist nach meinem Wissen unbestritten. Der Artikel in der Rubrik «sh-aktuell» auf Seite 271 «Tannensterben aufgehellt» ist dagegen sicherlich etwas leichtfertig und vermeidbar in unsere seriöse Zeitschrift gelangt. Selbst wenn die Forschung des Freiburgers Forstwissenschaftlers im Ergebnis richtig ist, hat eben die auch von Ihnen gewählte Überschrift nach meiner örtlichen Erfahrung dazu beigetragen, daß die Leute sagen, «jetzt ist das Waldsterben ja geklärt, ein Freiburger hat's gefunden, es liegt in den Wurzeln». Schon aus diesen Worten wird ersichtlich, wie wenig viele Leute eben unterscheiden zwischen der Tanne als Einzelbaumart und dem Waldsterben, das leider nahezu alle unsere Baumarten erfaßt hat! Löffler, Forstdirektor in Nagold